



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



30 September 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.1

Telefon 0211 1234

Beratungen zum Haushalt 2014
Einführungsbericht zum Einzelplan 09

Sitzung des Verkehrsausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr am 10.10.2013

Anlagen: 120

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes des Einzelplans 09 für das
Jahr 2014 am 10.10.2013 im

Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

überreiche ich Ihnen 120 Exemplare meines Einführungsberichts des
Einzelplanentwurfs 09. Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder
des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Groschek)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Entwurf einer Einführungsrede
für Herrn Minister Michael Groschek**

zu Top

**Haushaltsgesetz 2014
- Einführungsbericht zum Einzelplan 09 -**

**in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

am 10.10.2013

Landtag, 13.30 Uhr, Raum E 3 D 01

(es gilt das gesprochene Wort)

Gliederung:

- I. Einleitung**
- II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW**
- III. Öffentlicher Verkehr**
 - III.1 Öffentlicher Personennahverkehr**
 - III.2 Luftfahrtförderung**
 - III.3 Schifffahrt**
- IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**
- V. Wohnungsbauförderung**
- VI. Bauwesen**
- VII. Fazit**

I. Einleitung

Anrede,

Der Etat des MBWSV hat einen Gesamtumfang von 3,080 Milliarden Euro und liegt damit um 30,4 Mio. € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Mit dem Haushalt 2014 leistet der Einzelplan 09 auch im kommenden Jahr einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Schuldenbremse im Jahr 2020.

Für die Politikfelder Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ergeben sich im Einzelnen die folgenden Schwerpunkte:

II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW

Landesstraßenbau

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige nordrhein-westfälische Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im nationalen und internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag.

Für Investitionen in den Landesstraßenbau sieht der Haushaltsentwurf 2014 unverändert 146,7 Mio. € vor. Der Landesstraßenbau bleibt damit ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Verkehrspolitik. Insbesondere bleibt es bei unserer Schwerpunktsetzung für die erforderliche Substanzerhaltung entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages. Hierbei gilt die Devise: Erhalt geht vor Neubau. Beim Neubau konzentrieren wir uns auf die Weiterfinanzierung begonnener Maßnahmen, um diese fertig zu stellen. Angefangene und nicht fertig gestellte Landesstraßenbauprojekte wird es nicht geben.

Den Ansatz für die Substanzerhaltung haben wir um 2,0 Mio. € auf 87,1 Mio. € angehoben. Dies ermöglicht die Fortführung unserer Bemühungen, der weiteren Verschlechterung der Qualität unseres Landesstraßennetzes, zum Beispiel durch Deckenerneuerungen und Brückensanierungen entgegen zu wirken.

Gleichzeitig läuft die Erprobung einer Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung weiter, bei der private Firmen über einen Zeitraum von 16 Jahren Landesstraßenabschnitte in Südwestfalen entsprechend vorgegebener Qualitätsmerkmale erhalten sollen. Der Landeshaushalt wird mit jährlichen Zahlungsraten in Höhe von 1,6 Mio. € belastet, so auch in 2014.

Die Mittel für den Neu- und Ausbau größerer Vorhaben im Landesstraßennetz werden zugunsten der Substanzerhaltung um 2,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € abgesenkt.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sind 7 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen haben in der Regel einen hohen Erhaltungsanteil und sie verbessern häufig die Verkehrssicherheit und dienen der Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes an bestehenden Landesstraßen in NRW wollen wir unverändert 9 Mio. € bereitstellen. Neben konventionellen Radwegeprojekten sollen damit die bisher schon sehr erfolgreichen Modelle der Bürgerradwege und der Radwege auf stillgelegten Bahntrassen gestärkt werden.

Kommunaler Straßenbau und Nahmobilität

Der Haushaltsplanentwurf 2014 sieht zur Finanzierung kommunaler Straßen- und Radwegebauvorhaben sowie der Nahmobilität Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 146,7 Mio. € vor.

Wie schon im Jahr 2013 entfallen davon auf Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz 129,8 Mio. €. Das Land steuert als Komplementärfinanzierung 6,1 Mio. € bei.

Der Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität steht weiter im Fokus der Landesregierung. Vor allem für kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität stehen

10,8 Mio. € zur Verfügung. Damit werden sowohl kommunale Rad- und Fußwege als auch die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ gefördert.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Landesbetrieb Straßenbau verfolgt einen strikten Sparskurs. Trotzdem müssen wir in 2014 die Zuführung zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen um 28,3 Mio. € auf 393,7 Mio. € erhöhen, weil wir sonst die zügige planerische und bauliche Vorbereitung und Abwicklung von Straßenprojekten nicht bewerkstelligen können. Diese Leistungen tragen auch dazu bei, dass sich der Straßenzustand nicht weiter verschlechtert und dass wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Erhaltung und zum Bau von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen nutzbar machen können. Wesentliche Aufwandssteigerungen sind vor allem auf die Tarifierhöhung für die Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau und auf die erhöhten Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser zurück zu führen. Für die Brückenertüchtigung haben wir 20 zusätzliche Ingenieurstellen vorgesehen.

III. Öffentlicher Verkehr

III.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Mit rund 1,5 Milliarden Euro Gesamtvolumen erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) um rund 13 Millionen Euro gegenüber dem Niveau des Jahres 2013.

- 947 Millionen Euro werden als SPNV-Pauschale an die drei Kooperationsräume Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen nach § 11 Absatz 1 des ÖPNV-Gesetzes geleistet.
- 110 Millionen Euro sind als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes vorgesehen.
- Rund 297 Millionen Euro sind für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 sowie für Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 des ÖPNV-Gesetzes etatisiert.
- 130 Millionen Euro Landesmittel sind für die Ausbildungsverkehr-Pauschale vorgesehen, die an die Aufgabenträger gezahlt wird.
- Weitere Landesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro werden für die Unterstützung der Aufgabenträger bei der Einführung von Sozialtickets veranschlagt.

- 10,5 Millionen Euro sollen für Qualitätsmaßnahmen, Bürgerbusvorhaben, die landesweiten ÖPNV-Kompetenzcenter und ÖPNV-Gutachten eingesetzt werden.

III.2 Luftfahrtförderung

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2014 mit rund 20 Millionen Euro veranschlagt und wurden damit um rund 600.000 Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2013 reduziert.

III.3 Schifffahrt

Der Kanalausbau wird weiter fortgesetzt. Bund und Land NRW finanzieren die Ausbaumaßnahmen gemeinsam. Das Land Nordrhein-Westfalen wird in 2014 weitere 4 Millionen Euro für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 3,5 Millionen Euro für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zur Verfügung stellen, also insgesamt rund 7,5 Millionen Euro.

IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die **Stadtentwicklung und die Denkmalpflege** sind 216 Mio. € berücksichtigt worden. Das entspricht 7 % des Gesamtetats des Ministeriums. Es handelt sich dabei um Landesmittel von 141 Mio. € und Bundesmittel von 75 Mio. €.

Die **Städtebauförderung** hat in der Vergangenheit bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. Durch die Bündelungs- und Anstoßeffekte für zusätzliche öffentliche und private Investitionen sowie aufgrund der spürbaren Impulse zur Beschäftigungssicherung, insbesondere im lokalen wie regionalen Gewerbe und Handwerk, leistet die Städtebauförderung ein Vielfaches dessen, was sie kostet. Letztlich entlastet sie die öffentlichen Haushalte.

Veranschlagt sind:

- Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Städtebau rund 173 Mio. €

- Mittel zur Neunutzung von Brachen durch den Grundstücksfonds, für Zuwendungen zum dritten Liegenschaftspaket des Bahnflächenpools und zusätzliche Planungshilfen des Landes für die Kommunen 18,4 Mio. €
- Zuwendungen an die ILS-gGmbH Dortmund und für die Bundesstadt Bonn 7 Mio. €
- Ausgaben zur Aus- und Weiterbildung von Referendaren, Zuwendungen für die Landesinitiative StadtBauKultur 2020 sowie Mittel der angewandten Ressortforschung rund 3 Mio. €
- Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr und Zuwendungen an die Stiftung Zollverein Essen 8,1 Mio. €

Für die kommunale, private und kirchliche Förderung im Bereich der **Denkmalpflege** werden mehr als 7 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel für die Baudenkmalpflege, die für die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz zu verwenden sind, decken die bis 2012 eingegangenen Landesverpflichtungen nach der Umstellung des Zuschussprogramms auf die Darlehensförderung. Die Mittel für die Bodendenkmalpflege sind für wissenschaftliche Untersuchungen, Dokumentationen und die Bergung sowie Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen einzusetzen.

V. Wohnungsbauförderung

Für die soziale Wohnraumförderung steht im Jahr 2014 ein Programmvolumen von insgesamt 800 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Wohnraumförderungsprogramms 2014 ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots in allen Preissegmenten und ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren.

Priorität haben der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten (450 Mio. €), die Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie die Förderung studentischen Wohnraums (insg. 120 Mio. €). Für die Förderangebote im Rahmen von Bestandsinvestitionen mit einem Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes und der Förderung von Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden werden 150 Mio. € bereitgestellt. Die Eigentumsförderung ist nicht mehr in jeder Region des Landes sinnvoll und notwendig. Als Instrument der Quartiersentwicklung und zur Wohnraumversorgung von Familien mit Kindern in den Wachstumsregionen behält sie jedoch ihre Bedeutung (80 Mio. €).

Finanziert wird das Programm weit überwiegend aus Mitteln der NRW.BANK. Hierzu werden die Rückflüsse aus früheren Darlehen der sozialen Wohnraumförderung und die aus der

sozialen Wohnraumförderung erwirtschafteten Jahresüberschüsse der NRW.BANK eingesetzt.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Aufbauhilfegesetz die auf § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes beruhenden jährlichen Kompensationszahlungen des Bundes über 2013 hinaus bis 2019 in der bisherigen Höhe verlängert. Die auf NRW entfallenden rd. 97 Mio. € unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und sind landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung unterworfen. Sie werden neben den Mitteln der NRW.BANK zur Mitfinanzierung des Wohnraumförderungsprogramms eingesetzt.

VI. Bauwesen

Anrede,
erlauben Sie mir, dass ich zu guter Letzt noch ein besonderes Thema anspreche.

Dem Land Nordrhein-Westfalen gehören rd. 50 Sonderliegenschaften, die dem MBWSV zugeordnet sind.

Des Weiteren steht das Ministerium für die Erfüllung der Baulastverpflichtung bei rd. 135 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) ein.

Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Bau-
denkmäler, die Teil unseres baukulturellen Erbes sind.

Ich freue mich, dass auch in finanziell angespannten Zeiten
namhafte Mittel zur Sicherung dieses Erbes für künftige Ge-
nerationen bereit stehen.

Für die bereits angelaufene Sanierung der Terrassenanlage
und Restaurierung der Wasserwege von Schloss Augustus-
burg in Brühl sind für 2014 rd. 2,3 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus stehen für kleinere und größere Unterhal-
tungsarbeiten an den übrigen Objekten wieder rd. 6,6 Mio. €
zur Verfügung.

VII. Fazit

Anrede,

„Sparen mit Augenmaß und nicht mit dem Rasenmäher“
bleibt auch weiterhin die Devise. Diesem Anspruch werden
wir durch den vorliegenden Haushaltsentwurf durch
nachhaltige Investitionen gerecht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!